

Herrn
Bürgermeister Kristian Kater
Burgstraße 6
49377 Vechta

Fraktionsvorsitzender:

Thomas Frilling
Blomlage 13
49377 Vechta
Tel.: 0171/8826305
E-Mail: t.frilling@gmx.de

Betreff: Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung

Der Rat möge beschließen, Steuergelder der Stadt Vechta dürfen direkt oder indirekt nur für Veranstaltungen verwendet werden, deren Organisatoren und Referenten sich uneingeschränkt zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Begründung: Am 1.2.2023 fand die von Contra e.V. organisierte Veranstaltung „Klimakatastrophe und Verantwortung“ mit einer Referentin der sog. „Letzten Generation“ in Vechta statt.

Mit einer Anfrage vom 5.2.2023 hat die CDU-Fraktion Fragen zu dieser Veranstaltung gestellt.

Diese wurde vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 13.3.2023 beantwortet.

Zunächst weisen wir die Argumentation in der Antwort zur Frage Nr. 5 deutlich zurück. Die Anfrage der CDU-Fraktion nach § 56 NKomVG ist ein im Gesetz verbürgtes Recht in der kommunalpolitischen Arbeit. Kritik und Fragen können keine Legitimation des kritisierten Gegenstandes sein. Wäre das möglich, wäre jede Kritik von vornherein sinnlos und geradezu absurd und das Recht auf Anfragen aus § 56 NKomVG liefe leer.

Die Veranstaltung am 1.2.2023 hat eine Plattform geboten, auf der die Referentin der sog. „Letzten Generation“ ungehindert begangene Straftaten verharmlosen und für zukünftige Straftaten werben konnte. Die Intention der Veranstaltung war vor ihrer Durchführung offensichtlich: Es wurde genau das, das angekündigt war, auch geliefert. Die sog. „Letzte Generation“ ist wiederholt in gleicher Form auf Veranstaltungen, im Internet und bei ihren Aktionen vorgegangen. Die illegale Plakataktion an dem Wochenende vor der Veranstaltung hat das nochmals unterstrichen. Der Ablauf des Abends am 1.2.2023 war keine Überraschung.

Eine vitale Demokratie lässt andere Meinungen zu und muss (und kann!) sich auch mit Mindermeinungen auseinandersetzen. Das macht unsere plurale Gesellschaft aus, es ist ein Ringen und Abwägen und ein Finden nach tragfähigen Kompromissen. Eine Grenze ist aber dann überschritten, wenn die Regeln unseres demokratischen Zusammenlebens nicht akzeptiert werden, dann muss unsere Demokratie auch wehrhaft sein. Vollkommen unerträglich ist es, wenn die Grenzüberschreitungen auch noch mit Steuergeldern subventioniert werden.

Öffentliche Gelder für Veranstaltungen, auf denen Personen auftreten, die Straftaten zur Erreichung von Aufmerksamkeit für ihre Ziele (völlig unabhängig worin diese liegen) bewußt begehen, sind dem Steuerzahler nicht zuzumuten. Unsere Gesellschaft funktioniert nur, wenn wir uns einig sind, dass Auseinandersetzungen nur im dafür gesteckten demokratischen Rahmen erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass zukünftig derartige Veranstaltungen nicht mit Steuergeldern finanziert werden und die für die Veranstaltung am 1.2.2023 gezahlten Gelder sind restlos zurückzufordern.

Der Antrag soll in den Ausschuss Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen werden.

Vechta, d. 06.04.2023

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Frilling